

## Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 7. Dezember 2015

### 1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

### 2. Ertüchtigung der biologischen Stufe der Kläranlage

Anwesend waren Herr Hauff vom Gruppenklärwerk sowie Herr Dr. Morck von den Weber Ingenieuren.

Die Weber-Ingenieure wurden mit der Erarbeitung einer Vorstudie zur Ertüchtigung der biologischen Stufe der Kläranlage beauftragt. Im Rahmen dieser Studie wurden Umsetzungsvarianten bewertet. Empfehlung ist, dass der Bestand weitestgehend erhalten bleiben soll, empfohlen wird die Stilllegung der umlaufenden Belüfterbrücke. Als Ersatz hierzu soll eine neue Druckluftleitung am Beckenrand montiert werden und am Beckenboden neue Belüfter. In der Summe ergeben sich geschätzte Kosten für Bau-, Klär- und Elektrotechnik von etwa 193.000 € brutto ohne Nebenkosten.

Herr Dr. Morck erläuterte, dass ein Konzept erarbeitet wurde, wie die biologische Stufe der Kläranlage ertüchtigt werden kann. Hierfür wurden die letzten vier Betriebsjahre ausgewertet und ein Optimierungskonzept erarbeitet, anhand dessen eine Kostenschätzung durchgeführt werden konnte und letztendlich die Empfehlung ausgesprochen wurde. Als Schwachstelle sieht Herr Dr. Morck das Belebungsbecken der Kläranlage an. Die Belüfterbrücke dreht sich 24 Stunden lang auf dem Beckenrand und bläst Luft in dieses ein, damit das Abwasser mit Sauerstoff versorgt wird. Die Anlage braucht pro Jahr über 20.000 kWh Strom. Eine Stilllegung wird aus diesem Grund angeraten. Nach einem Austausch würde die Brücke stillgelegt werden. Da das Abwasser aber dann auf eine andere Art und Weise mit Sauerstoff versorgt werden muss, müssen stationäre Belüfter angebracht werden. Diese sind hydraulisch anhebbar und können so einzeln ausgetauscht und gewartet werden. Den Nutzen sieht Herr Dr. Morck in der energetischen Optimierung sowie in der verbesserten Sauerstoffzufuhr. Außerdem fällt die Instandhaltungsfinanzierung an der Brücke weg und die Arbeitssicherheit wird verbessert. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf 245.000 Euro (brutto inklusive Nebenkosten).

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob das Klärbecken in einem guten Zustand ist oder ob dieses nachgebessert werden muss. Diesbezüglich hat Herr Hauff keine Bedenken, da es eine gute Betonsubstanz hat.

Weiterhin werden die Honorarkosten hinterfragt. Herr Dr. Morck merkte dazu an, dass diese nach der HOAI in der Zone II abgerechnet wurden. Diese Honorarzonen sind fix und normalerweise könnte ein solches Projekt nach Aussage von Herrn Hauff auch in Zone III abgerechnet werden.

Eine Gemeinderätin informierte sich nach der Amortisationsdauer dieser Anlage. Diesbezüglich ist es schwer eine Aussage zu treffen, da eine Amortisation dieser Anlage kaum möglich sein wird. Trotzdem ist es sinnvoll, da diese Maßnahmen das weitere Bestehen der Kläranlage garantieren. Mit der Stromeinsparung sei dieser Aufwand aber nicht refinanzierbar. Der Lüfter, der im September ausgetauscht wurde, steht in einem separaten Gebäude und wird erhalten bleiben.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die Weber-Ingenieure werden mit den Arbeiten zum Zwecke der Ertüchtigung der biologischen Stufe der Kläranlage entsprechend dem vorgelegten Ingenieurvertrag beauftragt zum Honorar von brutto 51.198,92 €.

### 3. Verwaltungsgebühren – Auftragsvergabe für die Kalkulation der Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Notzingen stammt noch aus dem Jahre 1992. Zuletzt wurde die Verwaltungsgebührensatzung durch den Gemeinderat im Jahre 2001 geändert. Die Änderung war notwendig, nachdem alle Satzungen damals auf den Euro umgestellt werden mussten. Das Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebührensatzung musste daher damals ebenfalls neu gefasst werden.

Nachdem die letzte Änderung der Verwaltungsgebührensatzung mehr als 14 Jahre zurückliegt und sich seither die Gebühren nicht mehr verändert haben, gehört diese nunmehr auf den Prüfstand. Hinzu kommt, dass seit dem Jahr 2005 eine gesetzliche Verpflichtung für Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften besteht, die Verwaltungsgebühren auf Grundlage der konkreten örtlichen Verhältnisse zu kalkulieren und kostendeckend festzusetzen. Das gilt sowohl für die Selbstverwaltungsangelegenheiten als auch für übertragene Aufgaben der unteren Verwaltungs- und unteren Baurechtsbehörden. Dies wurde bisher in der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Notzingen nicht umgesetzt. Die beschriebenen Veränderungen machen daher eine Neukalkulation der Verwaltungsgebühren für die Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde unbedingt erforderlich.

Da es sich bei der Kalkulation der Verwaltungsgebühren um eine sehr aufwendige Gebührenkalkulation handelt, nachdem für jede Verwaltungstätigkeit ein entsprechender Zeitraum festgelegt werden muss, um eine Verwaltungsgebühr ermitteln zu können, empfiehlt es sich, die Gebührenkalkulation durch ein entsprechendes Fachbüro anfertigen zu lassen. Hinzu kommt, dass mit der Gebührenkalkulation durch ein entsprechendes Fachbüro gewährleistet werden kann, dass eine Rechtssicherheit besteht.

Nachdem die Gemeinde derzeit die Globalberechnung durch die Firma Allevo Kommunalberatung anfertigen lässt, welche bis zur Sitzung im Februar nächsten Jahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll, hat die Verwaltung um ein entsprechendes Angebot bei der gleichen Firma für die Kalkulation der Verwaltungsgebühren gebeten. Hierfür hat die Verwaltung auch ein Angebot erhalten. Entsprechend dem Angebot der Firma Allevo, welches den Gemeinderäten vorliegt, würden sich die Kosten für die Gebührenkalkulation der Verwaltungsgebühren auf insgesamt 3.451 € brutto belaufen. Darin enthalten ist die komplette Gebührenkalkulation der Verwaltungsgebühren nach der aktuell gültigen Rechtsprechung. Die Gemeinde Bissingen an der Teck sowie viele andere Gemeinden haben ebenfalls ihre Verwaltungsgebühren über die Firma Allevo Kommunalberatung kalkulieren lassen.

Da die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Notzingen neu kalkuliert werden muss, schlägt die Verwaltung vor, die Gebührenkalkulation über die Firma Allevo zu deren Angebotspreis von 3.451,00 € erstellen zu lassen. Vorgesehen ist, dass die Gebührenkalkulation sowie eine neue Verwaltungsgebührensatzung dem Gemeinderat bis zum Ende der ersten Jahreshälfte 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:  
Die Erstellung der Verwaltungsgebührenkalkulation durch die Firma Allevo zu deren Angebotspreis von insgesamt 3.451 € brutto wird zugestimmt.

### 4. Teilnahme an der Bündelausschreibung 2017 – 2018 für den kommunalen Strombedarf

Die Gemeinde Notzingen beteiligt sich seit dem Jahr 2004 an der Bündelausschreibung des Gemeindetages für den gesamten kommunalen Strombedarf (inkl. Straßenbeleuchtung).

Die letzte Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf umfasste den Zeitraum 2014-2015 (12. Bündelausschreibung). Die Stromlieferverträge wurden dabei auf Empfehlung des Gemeindetages nicht gekündigt und um 1 weiteres Jahr bis zum 31.12.2016 verlängert. Zum 01.01.2017 laufen die Stromlieferverträge mit den jeweiligen Stromlieferanten nunmehr aus.

Bei der Bündelausschreibung ist zu entscheiden, ob die Gemeinde erneut an der Bündelausschreibung teilnehmen möchte und ob sie mit einem herkömmlichen konventionellen Strom-Mix oder mit Ökostrom (Ökostrom ohne Neuanlagenquote oder mit Neuanlagenquote) versorgt werden möchte. Es besteht aber auch die Möglichkeit, nur einzelne Abnahmestellen der Gemeinde mit Ökostrom zu versorgen.

Da in der Vergangenheit der Ökostrom 5 % – 10 % (je nach Ökostrom) teurer war als der herkömmliche konventionelle Strom-Mix, entschied sich die Verwaltung bisher in den Bündelausschreibungen den konventionellen Strom zu beziehen. Nachdem beabsichtigt ist, erneut an der Bündelausschreibung teilzunehmen, ist zu entscheiden, ob anstatt des herkömmlichen konventionellen Strom-Mix künftig Ökostrom für alle oder nur für einzelne Abnahmestellen bezogen werden soll.

Bis 05.02.2016 müssen die Gemeinden dem Gemeindetag bzw. dem NEV (Neckar-Elektrizitätsverband) mitteilen, ob an der 15. Bündelausschreibung für die Jahre 2017-2018 teilgenommen werden soll.

Das Gremium wurde gebeten festzulegen, ob wieder an der Bündelausschreibung teilgenommen und welche Stromart ausgeschrieben werden soll.

Eine Gemeinderätin möchte wissen wie die Preisdifferenz zwischen herkömmlichem und Ökostrom sei. Dies kann aber vor der Ausschreibung nicht abgesehen werden. Eine nachträgliche Entscheidung für Ökostrom ist nicht möglich.

Die Gemeinderäte merkten an, dass die Gemeinde durch die Photovoltaikanlage bereits selber Ökostrom produziert und aus diesem Grund auf herkömmlichen Strom gesetzt werden kann.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

1. An der 15. Bündelausschreibung 2017-2018 für den kommunalen Strombedarf des Gemeindetages (Gt-service) / NEV (Neckar-Elektrizitätsverband) wird wieder teilgenommen – einstimmig.
2. Aufgrund der deutlichen Kostenersparnis wird kein Ökostrom, sondern weiterhin ein herkömmlicher Strom-Mix ausgeschrieben – 3 Gegenstimmen.

## **5. Anschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges für den Bereich Bauhof und Friedhof**

Der Bauhof benötigt zur Aufstockung des Fuhrparks ein Multifunktionsfahrzeug, welches für verschiedene Tätigkeiten wie beispielsweise das Räumen von Schnee aber auch das Mähen von Rasenflächen genutzt werden kann. Notwendig wird das Fahrzeug vor allem auch, da durch den neuen Mitarbeiter im Friedhofsbereich kein weiteres Fahrzeug zur Verfügung steht. Daher soll das neue Fahrzeug nicht nur für allgemeine Bauhofarbeiten sondern auch für den Friedhofsbereich zur Verfügung stehen. Hierfür würde es im Friedhof die Möglichkeit geben, das Fahrzeug entsprechend unterzubringen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU) hat sich in seiner Sitzung vom 20.11.2015 mit der Beschaffung eines neuen Multifunktionsfahrzeuges beschäftigt. Die Mitglieder des Ausschusses waren dabei einhellig der Auffassung, dass ein neues Multifunktionsfahrzeug

für den Bauhof angeschafft werden soll. Ebenfalls wurde es als sinnvoll betrachtet, wenn hierfür ein höherwertiges Gerät angeschafft wird, da das Fahrzeug für alle möglichen Belange im Bauhofbereich eingesetzt werden soll. Im Haushaltsplan 2016 sollen daher hierfür 100.000 € veranschlagt werden. Die Mitglieder des Ausschusses waren sich auch einig, dass das Fahrzeug durch die Gemeinde gekauft und nicht geleast oder gemietet werden soll.

Für das neue Fahrzeug werden ebenfalls entsprechende Anbaugeräte für den Winterdienst (Streuer und Räumschild), das Mähen von Rasenflächen (Frontsichelmäher) und für die Reinigung von Straßenflächen (Wildkrautbürste) benötigt. Aus diesem Grund müssten diese Anbaugeräte in der Ausschreibung für das Fahrzeug mit berücksichtigt werden.

Für die Anschaffung eines solchen Multifunktionsfahrzeuges mit den entsprechenden Anbaugeräten ist nach der VOL/A eine beschränkte Ausschreibung erforderlich. Um zu vermeiden, dass bei der Ausschreibung ein nicht für die Gemeinde geeignetes Fahrzeug angeboten wird, wird die Verwaltung die Ausschreibung so vornehmen, dass ein für die Gemeinde geeignetes Fahrzeug angeboten wird. Hierfür hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter für das Fahrzeug verschiedene Kriterien festgelegt. Die Kriterien liegen den Gemeinderäten in Kopie vor. Bei der Ausschreibung muss die Gemeinde allerdings Herstellerunabhängig bleiben.

Vorgesehen ist, dass die Vergabe für die Anschaffung eines neuen Multifunktionsfahrzeuges mit den entsprechenden Anbaugeräten für den Bauhof und für den Friedhof durch den Gemeinderat bereits in der Sitzung für den Januar erfolgen soll.

Ein Gemeinderat merkte an, dass die Ausschreibung so erfolgen sollte, dass auch das vom Bauhof gewünschte Fahrzeug den Zuschlag erhalten wird. Herr Kebache führte dazu aus, dass der Kriterienkatalog festgelegt wurde. Es kann aber nicht ganz ausgeschlossen werden, dass auch ein anderes Fabrikat als gewünscht angeboten wird. Qualitativ seien die Geräte dann allerdings nicht vergleichbar. Es wäre dann möglich, sich beide Fahrzeuge vorführen zu lassen und vor Ort zu entscheiden, welches Gerät gekauft wird.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob es sinnvoll ist, eine Zapfwelle lediglich hinten anzubringen. Hierzu wurde angemerkt, dass es bei vielen Fahrzeugen nur hinten die Möglichkeit besteht, eine Zapfwelle anzubringen. Lediglich das nächstgrößere Modell hat nach Aussage eines anderen Gemeinderates auch vorne eine Zapfwelle. Dieses würde dann unter Umständen nicht mehr in das Friedhofsgebäude, wo das Fahrzeug untergestellt werden soll, passen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb eines Multifunktionsfahrzeuges für den Bereich Bauhof und Friedhof zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung durch eine beschränkte Ausschreibung (Herstellerunabhängig) durchzuführen.

#### **6. Bestellung von zwei Mitgliedern für den Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim – Dettingen – Notzingen**

Die Amtszeit des Gutachterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim läuft zum 29. Februar 2016 aus. Daher muss der Ausschuss neu bestellt werden. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Der Gemeinderat der Gemeinde Notzingen beschließt, welche zwei Personen von Seiten der Gemeinde Notzingen für den Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft vorgeschlagen werden. Bisher galt dies für die Herren Rudolf Kiltz und Erhard Reichle.

Die Mitgliedschaft im Gutachterausschuss ist nicht an die Gemeinderatstätigkeit gekoppelt. Beide bisherigen Mitglieder sind sachkundig. Beide sind auch bereit, ihr Amt weiter auszuführen. Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Thematik angesprochen, weitere Interessenbekundungen gingen bei der Verwaltung bislang nicht ein.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:  
Die Herren Erhard Reichle und Rudolf Kiltz werden in den Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft bestellt.

## **7. Sitzungstermine 2016**

Nach § 34 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg soll der Gemeinderat mindestens einmal pro Monat einberufen werden.

Gemeinderatssitzungen im Jahr 2016 (jeweils montags, 20 Uhr):

18. Januar 2016  
15. Februar 2016  
29. Februar 2016  
21. März 2016  
*Osterferien 24. März – 2. April 2016*  
11. April 2016  
9. Mai 2016  
6. Juni 2016  
*Pfingstferien 17. Mai – 28. Mai 2016*  
27. Juni 2016  
18. Juli 2016  
*Sommerferien vom 28. Juli bis 10. September 2016*  
12. September 2016  
10. Oktober 2016  
24. Oktober 2016  
21. November 2016  
12. Dezember 2016  
*Weihnachtsferien 23. Dezember bis 7. Januar 2017*  
16. Januar 2017

## **8. Bausachen**

### **1. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung**

Das Gebäude Bachstraße 33, Flst. 614 soll im Erdgeschoss umgebaut werden und durch einen Anbau ergänzt werden. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, weshalb sich das geplante Vorhaben nach § 34 BauGB in die umgebende Bebauung einfügen muss. Die überbaubare Fläche nach dem Baulinienplan von 1950 ist nicht überschritten. Der Anbau am Erdgeschoss soll im östlichen Bereich erfolgen. Der eingeschossige Flachdachanbau, der eine Grundfläche von ca. 60 m<sup>2</sup> hat, soll nicht unterkellert werden. Die bestehende Garage sowie das Carport bleiben erhalten.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:  
Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

### **2. Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids**

Im Bereich der Ötlinger Straße 31-33 sollen zwei Wohngebäude mit jeweils fünf Eigentumswohnungen und Tiefgarage errichtet werden. In der Gemeinderatssitzung vom 9.11.2015 wurde nachgefragt, wie die in der zweiten und dritten Reihe gelegenen Grundstücke erreicht werden sollen und es wurde angeregt, das Gebäude mit einem geneigten Dach zu planen. Die neue Planung liegt den Gemeinderäten vor. In Bezug auf die Erschließung der hinten gelegenen Grundstücke ist ein Gemeinderat der Auffassung, dass nicht nur Geh- und Fahrrechte eingeräumt werden sollen, sondern auch Leitungsrechte eingetragen werden müssen. Weiterhin merkt er an, dass die Objekte mit den geneigten Dächern in die umgebende Bebauung passen. Ein anderer Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass der Privatweg ab einer bestimmten Länge für Feuerwehrfahrzeuge befahrbar sein muss und dementsprechend eine bestimmte Breite haben muss.

Der Gemeinderat fasste mit 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:  
Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

### 3. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Auf dem Grundstück Kirchheimer Straße 42 soll im hinterliegenden Bereich ein Kaltwintergarten über die bestehende Terrasse errichtet werden. Einen Bebauungsplan gibt es in diesem Bereich nicht. Der Anbau wäre bis zu 40 cbm verfahrensfrei, da es sich bei einem unbeheizten Wintergarten nicht um Aufenthaltsräume nach der Landesbauordnung handelt. Das geplante Vorhaben hat ein Volumen von rd. 44 cbm und benötigt aus diesem Grund eine Baugenehmigung.

Dem Vorhaben wurde einstimmig zugestimmt.

## 9. Bekanntgaben

### 9.1 Sammlung für den Volksbund Kriegsgräberfürsorge

Es wurde bekanntgegeben, dass für die Kriegsgräberfürsorge 1242,76 € gespendet wurden.

### 9.2 Gesetzmäßigkeit der Satzungen

Herr Kebache gab bekannt, dass die Gesetzmäßigkeit der Abwasser-, Wasser- und Hundesteuersatzung vom Landratsamt bestätigt wurde. Form und Inhalt entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

### 9.3 Fördermittel für den Umbau des Kindergartens Alemannenweg

Der Gemeinderat wurde informiert, dass im Jahr 2013 Fördermittel für den Umbau des Kindergartens Alemannenweg beantragt wurden. Allerdings wurde vor dem Einreichen des Antrags mit den Baumaßnahmen begonnen, was aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit damals notwendig war. In diesem Jahr wurde ein erneuter Antrag gestellt, da weiterhin Mittel zur Verfügung stehen. Die Gemeinde erhält nachträglich einen Zuschuss von 20.000 Euro.

### 9.4 Austausch Gebläse

Der Gemeinderat wurde informiert, dass der Austausch des Gebläses an der Kläranlage nunmehr abgeschlossen ist. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 39.790,42 Euro.

## 10. Verschiedenes

### 10.1 Umrüstung auf LED-Beleuchtung

Herr Haumacher gab bekannt, dass die Fördermittel in Höhe von 55.000 Euro (plus Eigenanteil von 10%) für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Bereich Hofäcker sowie nördlich der Brühlstraße verwendet werden. Der Austausch der Leuchten soll im kommenden Jahr erfolgen.

### 10.2 Austausch der Heizungsanlage Kirchheimer Straße 26/1

Herr Haumacher gab bekannt, dass die Heizungsanlage im gemeindeeigenen Gebäude der Kirchheimer Straße ausgetauscht werden musste. Die Kosten belaufen sich auf 14.000 Euro. Der bereits ausgetauschte Ölbrenner kann weiter genutzt werden beziehungsweise wird von der Firma Klein zurückgenommen.

#### 10.3 Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses / Flächennutzungsplan Notzingen

Am 13. Januar 2016 um 17.00 Uhr findet eine Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses in Bezug auf die 7. und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes statt. In der 7. Änderung ist auch der Bereich *Früher Morgen* in Notzingen dabei, der bis dato als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen war und als Wohnfläche umgeschrieben werden soll. Diesbezüglich sind einige Stellungnahmen eingegangen. Beispielsweise vom Regierungspräsidium in Bezug auf die Denkmalpflege, da es in diesem Bereich einen Merowingerzeitlichen Friedhof gibt, vom Landwirtschaftsamt, welches den Bereich als hochwertige Ackerfläche ansieht und von der Naturschutzbehörde, die erhebliche Bedenken hat, da dieses Gebiet an ein Vogelschutzareal angrenzt. Herr Haumacher empfiehlt, dieses Verfahren weiter zu verfolgen. Auch die Gemeinderäte waren sich einig, dass diese Vorgehensweise richtig ist um für die Nachwelt weitere Bebauungsflächen bereitzustellen.

#### 10.4 Anbringung eines Tors am Beachvolleyballfeld

Gemeinderat Hiller regte an, dass dringend das restliche Zaunstück am Beachvolleyballfeld angebracht werden sollte, am besten vor Einbruch des Winters. Außerdem müsse zusammen mit dem ATU überlegt werden, wie die Böschung am Ballfangzaun angelegt werden kann.

#### 10.5 Parkplätze gegenüber des CAP-Marktes

Gemeinderat Bidlingmaier bat darum, den Parkplatz gegenüber des CAP-Marktes mit Parkstreifen zu markieren, um den Platz effizienter zum Parken nutzen zu können.